Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 65.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 27. Januar (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 26. Januar. Der König hat dem Hegemeister Wolffram zu Forsthaus Grüneberg, im Kreise Wirsitz, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Die bish. kommiss. Kreis-Schulinspektoren Friedrich Wilhelm Kelleter in Mayen und Johann Joseph Klein in Boppard sind zu Kreis-Schulinspektoren im Regierungsbezirk Coblenz, der Notariats-Kand. Riffarth in Köln ist zum Notar für den Friedensger.-Bez. Trarbach, im Landger.-Bez. Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trarbach, ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

38. Sitzung.

Berlin 26 Januar, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Amsberg, Geh. Rath Starke u. A.

Das Haus setzt die gestern unterbrochene Berathung über die Petition des deutschen Journalistentages fort, welche den Reichstag zum Erlaß einer gesetzlichen Vorschrift auffordert, wonach jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen wegfällt, sobald nach § 20 des Reichspreßgesetzes der Redakteur haftbar ist.

§ 20 des Reichspreßgesetzes lautet: „Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. — Ist eine Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redakteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird."

Der Referent Abg. Hoffmann beantragt Namens der Petitionskommission, die Petition an die Justizkommission zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung bei Berathung der Strafprozeßordnung abzugeben.

Abg. Sonnemann dagegen schlägt vor, die Petition dem Reichskanzler zu überweisen, mit dem Ersuchen, die Vorlage eines Gesetzentwurfs veranlassen zu wollen, durch welchen das Reichspreßgesetz vom 20. Mai 1874 im § 20 folgenden Zusatz erhält: „Bildet der Inhalt eines periodischen Preßerzeugnisses den Gegenstand einer Strafverfolgung, so bleibt, wenn der Redakteur haftbar ist, jede zwangsweise Ermittelung eines anderen Schuldigen ausgeschlossen."

Abg. Sonnemann: Der Fall der „Frankfurter Zeitung" mag den nächsten Anlaß zu dieser Verhandlung gegeben haben, dieselbe hat jedoch nicht die Hilfe des Reichstages angerufen, sie wird sich auch dieses Mal selbst durchhelfen. Ich spreche hier als Ausschußmitglied des deutschen Journalistentages, welcher in dieser Angelegenheit das allgemeine Interesse der deutschen Presse bedroht sah und vom Reichstage schleunige Hilfe verlangte. Dieselbe Ansicht hat die Petitionskommission gehabt, wenn sie auch keine Anträge bringen konnte, welche die sofortige Erledigung der Angelegenheit zur Folge haben. Die Anträge, welche die Kommission gebracht hat, sind aber nicht im Sinne der Petenten ausgefallen, wenngleich ich anerkenne, daß die Petitionskommission mancherlei Rücksichten nehmen mußte. Der Antrag der Kommission wird zur Folge haben, daß die Frage des Zeugnißzwanges nicht vor dem Inkrafttreten der deutschen Strafprozeßordnung, also nicht vor zwei Jahren zum Abschluß gelangen wird. Eine solche Verzögerung bei einer so wichtigen Angelegenheit scheint mir durchaus unzulässig zu sein, und diese Erwägung hat meinen Gegen-Antrag veranlaßt. Auch ist in dem Kommissionsantrage nicht einmal die Richtung bezeichnet, in der etwa Abhülfe erfolgen soll. Zwar wird man stillschweigend auf den in erster Lesung von der Justizkommission des Reichstages in dieser Hinsicht gefaßten Beschluß verweisen wollen, trotzdem aber hätte man für diesen Fall einen bestimmter gefaßten Antrag stellen sollen. Schon als bei Berathung des Preßgesetzes die Frage des Zeugnißzwanges hier zur Sprache kam, hat der Abg. Marquardsen von einem Nothstand der deutschen Presse in dieser Beziehung gesprochen. War damals nur ein Nothstand vorhanden, so kann man heute wohl von einem Hungertyphus der Presse sprechen. Denn erst seit das neue Preßgesetz in's Leben getreten ist, ist außer bei der „Frankfurter Zeitung" in einer Reihe von Fällen von den Gerichten der Zwang zur Ermittelung der Verfasser von Mittheilungen angewendet worden. Die Artikel, wegen deren der Zeugnißzwang bei der „Frankfurter Zeitung" ausgeübt wurde, enthalten nach der Meinung vieler Juristen hier im Hause, welche in dieser Beziehung Autorität sind, auch nicht eine Spur von Beleidigung. Dessenungeachtet wurde nicht nur das gesammte Redaktionspersonal zur Zeugenaussage vorgeladen, sondern auch die Beamten der Expedition, Kassirer, sämmtliche Buchhalter, der Faktor, eine Anzahl Setzer, Ausläufer, der Maschinist und Heizer. (Heiterkeit.) Glücklicherweise kannte die größte Anzahl dieser Leute den Verfasser nicht, was doch, wenn der Artikel von einem regelmäßigen Mitarbeiter herrührte, leicht hätte der Fall sein können; bei einer Weigerung zur Zeugnißablegung wären sie dann sämmtlich in das Gefängniß gerathen. Man hat die Redaktionsmitglieder in das Gefängniß geschickt und nur die Verjährung ist die Haft begrenzt worden. Die „Breslauer Zeitung" ist wegen eines Artikels über die Qualität des Bieres in den Eisenbahn-Restaurationen in ähnliche Untersuchungen verwickelt worden. Außer in Gera ist ein flagranter Fall in Münster beim „Westfälischen Courier" oder „Merkur" vorgekommen, wo die betreffenden Personen, die Zeugniß ablegen sollten, erst vorgeladen, befragt und verhaftet wurden, nachdem die Verurtheilung des Redakteurs stattgefunden hatte. (Hört! im Zentrum.) Man hat in Münster gerade ein umgekehrtes Verfahren beobachtet wie in Frankfurt; in Münster hat man den Eigenthümer des „Westfälischen Merkur" entlassen, als er erklärte, der Redakteur arbeite selbstständig, während man in Frankfurt durch drei Instanzen diesen Einwand nicht gelten lassen wollte, um das Personal von der Zeugnißpflicht nicht zu entbinden. Wo bleibt die Rechtsgleichheit, wenn man nur gegen einzelne oppositionelle Blätter dieses Verfahren beobachtet? Es kann vorkommen, daß ein halbes Dutzend Leute auf ein paar Monate ins Gefängniß gesteckt wird, bis der Betroffene den Strafantrag zurückzieht, wie es uns mit der bekannten Angelegenheit, welche einen Schullehrer in Gera betraf, gegangen ist. Alle diese Dinge führen dahin, daß die ganze Strafjustiz in Preßsachen der Hand der Gerichte entzogen und in die Hände der Staatsanwälte gelegt wird, auf dessen Verlangen die Gerichte ein derartiges Verfahren einleiten müssen. Eine Aenderung in dieser Beziehung ist also dringend nothwendig: Der Reichstag hat bereits in dem Berichte über das Preßgesetz ausgesprochen, daß das Prinzip der Anonymität für die Presse absolut nothwendig sei, und hat in Folge dessen in zwei Lesungen beschlossen, daß der Zeugnißzwang auf Redakteure fernerhin nicht mehr angewendet werden kann. Die Regierung hat ebenfalls keine Veranlassung, sich innerhalb gewisser Grenzen der Beseitigung des Zeugnißzwanges zu widersetzen, da ihre damalige Vorlage durch das Prinzip der staffelweisen Verantwortlichkeit den Zeugnißzwang insofern ausschloß, als Einer die Verantwortlichkeit auf den Anderen abwälzen kann. Der Reichstag entschloß sich aber dazu durch Fiktion in der Person des Redakteurs der Justiz eine greifbare Persönlichkeit zu schaffen, ein System, welches der Abg. Reichensperger in der Justizkommission mit Recht als privilegium odiosum bezeichnet hat. Die Kommission hatte dieses System beschlossen, in der Hoffnung in dem § 24 ein Korrelat zu erhalten, um jeden weiteren Zwang auszuschließen. Niemand aber — ich betone das besonders — hat daran gedacht, daß es vorkommen könne, daß man Jemandem die geradezu ehrenrührige Handlung zumuthen werde, den Verfasser eines Artikels zu verrathen, nachdem der Redakteur erklärt hat: ich bin derjenige, der die Verantwortung übernimmt. (Redner giebt hierauf eine eingehende Darstellung der Erörterung dieser Frage in der Justizkommission und fährt fort:) Mein heutiger Antrag trifft, ohne irgend Jemanden in Bezug auf seine Stellung zur Strafprozeßordnung zu binden, den wunden Fleck, dessen Heilung eine Aufgabe des Reichstages ist. Eine gewiß von der Mehrheit des Hauses anerkannte Autorität in Preßsachen, der frühere Abg. Biedermann hat dies in einer Ihnen zugegangenen Denkschrift ausführlich und schlagend dargethan. Es heißt darin: „Der Reichstag wird durch den Frankfurter Fall überzeugt worden sein, daß er mit Annahme des § 20 des Reichspreßgesetzes, ohne die entsprechende Kompensation einer Beschränkung der „Thäterschaft" auf die verantwortliche Redaktion, eine weit über alle bisherigen Preßgesetze hinausgehende Härte über die Presse verhängt hat, die nur dadurch ausgeglichen werden kann, daß nachträglich das richtige Verhältniß zwischen Redakteur und Einsender gesetzlich wieder hergestellt wird." Diese Aufforderung, meine Herren, richte ich an Sie. Mögen Sie sich dabei nicht abschrecken lassen durch den Einwand, daß hier wieder von Ihnen ein Gelegenheitsgesetz verlangt wird. Wir haben in dieser Session bereits ein Duchesne-Gesetz, ein Arnim-Gesetz und es sollen, wie es heißt, noch andere ähnliche Gelegenheitsgesetze kommen. Hier aber handelt es sich nicht um ein solches, sondern um eine allgemeine Kalamität der Presse; um eine Bedingung der Lebensfähigkeit der Presse. Dem Bundesrath ist, wie die Zeitungen berichten, ein Gesetz vorgelegt, welches die Minister davor schützen soll, Zeugniß abzulegen. Veranlaßt wurde dies Gesetz durch eine einzige Vorladung zweier Minister in Köln oder Bonn, und hier hat man sofort die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes anerkannt. Sollte es vom Hause nicht gebilligt werden, und somit die Herren Minister gezwungen werden, Zeugniß abzulegen, und wenn dasselbe verweigert wird, ins Gefängniß zu wandern, so möchte ich den Herren das frankfurter Klapperfeld zu diesem Aufenthalte empfehlen. (Heiterkeit.) Das Verfahren, das im vorigen Jahre in dieser Angelegenheit eingeschlagen wurde, hat Deutschland nichts Gutes, sondern sehr viel Schlimmes eingetragen. Die betroffenen Blätter werden wohl materielle Einbuße erleiden, aber wohl oder übel aus der ihnen geschaffenen Lage sich zu befreien wissen. Dagegen ist die Autorität der Behörden nicht unberührt geblieben. Die ganze deutsche Presse hat sich ohne Unterschied der Partei in dieser Frage einstimmig und entschieden gegen das Verfahren der Gerichte erklärt und im Auslande hat kaum eine Angelegenheit so viel zur Schädigung des Ansehens des deutschen Reiches beigetragen, als gerade dieser Zeugnißzwang. Man kann hier mit Recht sagen: Was das Schwert erworben, haben die Schreiber verdorben — und wie sehr man seitens der Regierung auf die Stimmung des Auslandes Gewicht legt, lehrt uns die vorgestern erfolgte Veröffentlichung zweier Depeschen in Angelegenheiten des Falles Arnim, welche nach der Einleitung den Zweck hat, die öffentliche Meinung im Auslande, speziell in England, aufzuklären. In der zweiten Depesche ist hervorgehoben, daß der Kampf gegen die Angriffe der Presse dem Reichskanzler neben seinen übrigen schwierigen Arbeiten viel zu schaffen mache. Nun, in dem vorliegenden Falle hat man sich die Angriffe der Presse geradezu freiwillig auf den Hals geladen, denn noch niemals hat sich das Ausland so viel um die deutschen Preßangelegenheiten gekümmert, als in diesem Falle. Die „Neue Freie Presse", ein gewiß der deutschen Politik freundliches Blatt, sagt: „Wir bekämpfen seit Jahren die Richtung der „Frankfurter Zeitung", sind uns keineswegs Sympathien für die starre, verbissene Tendenz jenes Blattes bewußt; in dem vorliegenden Falle handelt es sich aber nicht um Personen oder Tendenzen, sondern um ein Prinzip, um eine folgenschwere Bedrohung der öffentlichen Freiheit, um einen insidiosen Fallstrick gegen die Preßfreiheit, um Maßregelungen, welche wir mit Bedauern von Seiten einer Regierung angewendet sehen, deren Verdienst um die Einigung Deutschlands wir jederzeit Gerechtigkeit widerfahren ließen. Wir warnen als Freunde, nicht als Gegner." Die alte wiener „Presse", die denselben politischen Standpunkt einnimmt, wendet sich mit folgender Aufforderung an die Majorität des Reichstages: „Hoffentlich werden sich die Nationalliberalen doch einmal ermannen, im Reichstage ein ernstes Wort für die Presse einzulegen; wenn nicht, so wird man aus dem Titel dieser Partei ein für alle Mal das „liberal" streichen müssen." Das gleichgesinnte wiener „Fremdenblatt" sagt: „Wir machen wegen dieses von der öffentlichen Meinung Deutschlands und Europa's verurtheilten Aktes in erster Linie die preußische Regierung verantwortlich, weil ohne ausdrücklichen Befehl des Justizministeriums auch nach preußischen Gesetzen keine Gerichtsbehörde verpflichtet gewesen wäre, den ungeheuerlichen Paragraphen wegen des Zeugnißzwanges in dieser drakonischen Weise zur Anwendung zu bringen. Jedenfalls wäre das preußische Ministerium, wenn es wüßte, was es der deutschen Presse und der deutschen Jurisprudenz schuldig ist, im Stande gewesen, dem Skandal, der heute in der ehemals freien Stadt Frankfurt in so eklatanter Weise seine Fortsetzung gefunden hat, Einhalt zu thun. Wir gestehen aufrichtig, daß wir, obgleich wir uns über den Liberalismus der berliner Regierung keinerlei Täuschungen hinzugeben pflegen, durch diesen der öffentlichen Meinung versetzten Faustschlag doch etwas überrascht worden sind. Das ganze Verfahren ist eben so kleinlich und gehässig, wie unklug und unwürdig. Jawohl unklug und unwürdig im höchsten Grade ist diese Verfolgung mißliebiger Männer, die man mit aller Gewalt zu Märtyrern macht, und mit denen zu sympathisiren, man selbst ihre politischen Gegner zwingt." Ich will Ihnen aus dem vor mir liegenden Stoß englischer, amerikanischer, belgischer, italienischer, französischer und sogar russischer Blätter nicht weitere entsprechende Aeußerungen vorlesen; den sich dafür Interessirenden stehen sie zur Verfügung. In der Zeit der Eisenbahnen und Telegraphen läßt sich mit der Unterdrückung der Presse gar nichts ausrichten. Frei geben muß man sie lassen, wo sie sich von persönlichen Beleidigungen fern hält, dann wird sie in sich selbst die Heilung aller derartigen Angriffe finden. Hat doch auch die frühere Konfiskation der Zeitungen und das Erscheinen derselben Nummern mit leer gelassenen Stellen immer einen ungünstigeren Eindruck für die Regierung gemacht, als wenn der betreffende Artikel dort gestanden hätte.

Die Blätter, welche von dem Zeugnißzwang betroffen sind, haben viel mehr Einfluß erlangt. Das hat auch Napoleon III., welcher die Anonymität der Presse angriff, erfahren, da an Stelle der sachlichen Kritik Angriffe a la Rochefort getreten sind. Die Form zu persönlichen Angriffen kann man trotz der strengsten Preßgesetze immer finden. Man weiß in Deutschland die Bedeutung der Presse noch nicht genügend zu würdigen, welcher bei der gehäuften Thätigkeit unserer parlamentarischen Körperschaften so enorme und schwierige Aufgaben gestellt sind und welche manchen guten Gedanken in die Gesetzgebung gebracht hat. Man sollte sie von dieser segensreichen Thätigkeit nicht durch solche gewaltsame Störungen abbringen. Noch andere die Presse betreffende wichtige Fragen sollte der Reichstag vor sein Forum ziehen, z. B. das Verbot des Abdrucks einzelner Kammerreden, welches in letzterer Zeit zu strengen Verurtheilungen geführt hat, obwohl der Reichsanzeiger, von dem man einen objektiven Kammerbericht erwarten sollte, nur die Reden der Minister abdruckt, so daß er das Verfahren der oppositionellen Blätter, nur die Reden ihrer Parteiführer wiederzugeben, hervorgerufen hat. Ebenso will man den Zeitungen den Abdruck wahrheitsgetreuer Gerichtsverhandlungen verbieten. Ueberall findet man Einschränkungen der freien Presse, die gar nicht bis zu einem gewissen Grade gelangen könnten, wenn der Reichstag ernstlich ein Wort für die freie Presse eingelegt hätte, und ich hoffe, er wird es thun, um dem Reiche den Dienst zu leisten, es von den Schäden, die vielleicht durch die Mißgriffe einzelner Beamten diese Höhe erreicht haben, ohne daß dieselben den Intentionen der obersten Regierungsbehörde entsprach, durch einen ernsten und würdigen Einspruch zu befreien. Das alte Wort: „Wer dem Volke die freie Presse nimmt, zündet Fackeln im Pulverfaß an" wird sich in Deutschland bewähren; ich hoffe aber, daß es in Deutschland niemals zur Wahrheit werden wird, wenn der Reichstag in dieser Frage seine Schuldigkeit thut und, was das ganze deutsche Volk und das Ausland bis über den Ozean hinaus von ihm erwartet, die vorliegende Aufgabe löst und in dieser Session nicht auseinander geht, ohne in dieser Frage einen bestimmten und entscheidenden Beschluß gefaßt zu haben. (Beifall.)

Abg. Marquardsen: Mit dem Urtheil des Herrn Vorredners über gewisse Vorgänge in Preußen auf Grund der bestehenden Gesetzgebung bin ich einverstanden ebenso darin, daß in einem ungerechten Kampfe gegen die Presse jede Regierung zuletzt den Kürzeren zieht. aber daraus folgt noch nicht, daß wir gegenwärtig in so umfangreicher Weise die Materie zu regeln hätten, wie der Vorredner es will. Ich stehe bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Petition auf dem Standpunkt der Kommission, daß die ganze Materie in der Strafprozeßordnung zum Austrag gebracht wird, und halte deshalb ein weiteres materielles Eingehen in dieselbe nicht für nöthig, besonders da Jeder von uns in der gegenwärtigen Session es vermeiden sollte, mehr als das durchaus Nothwendige zu sagen. Ich stehe nicht prinzipiell auf dem bei anderer Gelegenheit hier vertretenen Standpunkt, daß man unter keinen Umständen auf Grund einzelner Spezialfälle Gesetze machen soll; die Geschichte lehrt uns, daß bei den allermeisten Völkern die wichtigsten Gesetze in Folge der Anregung eines einzelnen Falles gemacht worden sind; ich würde deshalb nichts dagegen haben, neben den Paragraphen Arnim und Duchesne auch einen Paragraphen Sonnemann zu machen. Die von dem Abg. Sonnemann zur gesetzlichen Regelung empfohlene Materie ist aber schon in den Händen einer von uns eingesetzten Kommission; sie gehört nämlich in die Strafprozeßordnung. Ohne die Kommissionsbeschlüsse über diese letztere abzuwarten, eine einzelne Frage derselben vorher zu entscheiden, dazu liegt eine dringende Nothwendigkeit nicht vor. Daß diese Frage wirklich in die Strafprozeßordnung gehört, davon wird sich der Abg. Sonnemann wohl selbst überzeugen, wenn er seinen Antrag nochmals durchliest, denn daraus, daß die Kommission, die das Preßgesetz seiner Zeit umarbeitete, eine auf den Zeugnißzwang sich beziehende Bestimmung in das Preßgesetz aufgenommen hat, folgt doch keineswegs, daß nicht die eigentliche sedes materiae die Strafprozeßordnung ist, wie schon damals die Abgg. Lasker und Meyer (Thorn) mit sehr beherzigenswerthen Worten darlegten. Ich und der Abg. Schwarze vertheidigten die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Preßgesetz, weil wir sagten: Für Viele ist es anscheinend etwas Neues, wenn wir in der vorgeschlagenen Art die Verantwortlichkeit des Redakteurs aussprechen und deshalb wollen wir ausdrücklich aussprechen, der Redakteur solle zum Zeugniß über den Inhalt eines strafbaren Preßerzeugnisses nicht gezwungen werden können. Es sollte damit nicht etwas Neues als Ausnahme von den allgemeinen Grundsätzen des Strafprozesses ausgesprochen werden, sondern etwas Selbstverständliches. Die allgemeine Zeugnißpflicht besteht in dem Kulturstaat für Jeden, die Gesetze würden leere Buchstaben sein, könnte nicht die Wahrheit durch das Zeugniß ermittelt werden. Wenn der Prinz von Wales, der Erzbischof von Canterbury und der Oberrabbiner von London in einer Kutsche an einer Ecke vorbeifahren, an der sich ein Schusterjunge und ein Apfelweib um einen Penny streiten, wie man sich in England ausgedrückt hat, so kann gegen sie der Zeugnißzwang angewendet werden. Diese Pflicht muß auch für die Presse existiren, wenn wir eine freie, würdige Presse haben wollen. Ausnahmen davon dürfen nur so weit gehen, daß alle bei der Herstellung eines Preßerzeugnisses betheiligten Personen gegen die Pflicht geschützt sind, den Namen eines Einsenders zu nennen, aber auszusprechen, wie der Abg. Sonnemann es will, daß, wenn der Redakteur haftbar ist, jede andere zwangsweise Ermittelung des Schuldigen ausgeschlossen sein soll, das geht viel zu weit. Ich habe in meinem von der Justizkommission angenommenen Antrage Verleger, Herausgeber und Drucker von der Zeugnißpflicht ausgenommen; ich hatte damit geglaubt, alle bei der Herstellung betheiligten und zu schützenden Personen zu umfassen. Die Ereignisse haben mich eines Andern belehrt, und ich werde deshalb bei der zweiten Lesung der Strafprozeßordnung in der Justizkommission eine weitere Fassung vorschlagen. Wird eine solche angenommen, so werden damit alle berechtigten Ansprüche der Presse befriedigt und an der richtigen Stelle die richtige Entscheidung herbeigeführt sein. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Ich begreife zunächst nicht, weshalb der Abg. Sonnemann in seinem Antrage erst den Reichskanzler ersuchen will, das Preßgesetz in der gewünschten Weise abzuändern; er hätte ja aus eigener Initiative einen solchen Gesetzvorschlag einbringen können. Der von ihm eingeschlagene Weg ist nur geeignet, den gegenwärtig in dieser Frage bestehenden Zustand, der geradezu als ein öffentlicher Skandal bezeichnet werden muß (Sehr wahr!), zu verlängern. Ich selbst stelle solche Anträge deshalb nicht, weil ich belehrt worden bin, daß wir die Politik nicht machen, sondern daß Herr von Bennigsen mit seinen Freunden dies Geschäft besorgt. (Heiterkeit.) Nun hat zwar der Abg. Marquardsen ausgeführt, daß die Justizkommission bereits mit der Sache befaßt sei, und daß es deshalb nicht wohlgethan sein könne, schon heute einen solchen Antrag anzunehmen. Ich könnte dem zustimmen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß die Arbeiten dieser Kommission noch im Laufe dieses Kalenderjahres zum Abschluß kämen, obwohl selbst in diesem Falle noch mindestens zwei Jahre vergehen würden, ehe die betreffenden Gesetze zur Ausführung gelangen könnten. Gegenüber dem schreienden Uebelstande wäre es schon kaum

zu rechtfertigen, auch nur so lange zu warten. Es ist aber zudem mehr als fraglich, ob die Justizkommission mit ihrer Arbeit in diesem Jahre zum Abschluß kommt. Es ist mir sogar höchst zweifelhaft, ob dieser Reichstag, wenn die Session zu Ende ist, überhaupt noch einmal zusammentritt. Verfassungsmäßig hätte die Regierung ihn aufzulösen und eine Neuwahl zur rechten Zeit anzuberaumen. Doch gebe ich hier wiederum gern zu, daß Herr v. Bennigsen mehr Gelegenheit hat, die Intentionen an maßgebender Stelle über diesen Punkt zu erfahren, als ich. Unter allen Umständen ist also soviel klar, daß es noch recht lange dauern wird, ehe wir die Wohlthaten genießen, welche die Justizkommission uns bescheeren wird. Es genügt daher durchaus nicht, auf die Kommission zu verweisen. Wir müssen, bereits heute den Gedanken wieder aufnehmen und klar stellen, den das Haus bei der zweiten Berathung des Preßgesetzes mit großer Majorität angenommen hatte, und müssen in dieser Richtung das Gesetz ergänzen. Ich behaupte, daß die deutschen Bundesregierungen — die preußische nehme ich aus — von den skandalösen Vorgängen in Frankfurt, in Bonn und Münster selbst sehr peinlich berührt worden sind, und bin überzeugt, daß von dieser Seite einem diesbezüglichen Votum des Antrags bereitwillig zugestimmt werden wird. Der Reichstag muß aber auch seiner eigenen Kraft ein wenig mehr vertrauen. Ein von der wahren öffentlichen Meinung getragener Beschluß des Reichstages kann auf die Dauer von den Regierungen nicht zurückgewiesen werden. Eine rektifizirende Aeußerung von Seiten des Justizministers über ihre irrige Auslegung des Preßgesetzes würde übrigens auch ohne daß wir hier diese gesetzliche Deklaration zu geben nöthig hätten, die Herren Staatsanwälte belehrt haben, daß es für einen Rechtsstaat und für eine zivilisirte Nation nicht geeignet sei, in solcher Weise vorzugehen, wie es in Frankfurt, Bonn und Münster geschehen ist.

Abg. Dr. Banks: Wenn meine politischen Freunde und ich in dieser Sache auf demselben Boden stehen, wie der Vorredner und der Abg. Sonnemann, so können wir dem Antrage des letzteren doch nicht zustimmen. Das einzig Richtige ist allein der Antrag der Petitionskommission. Ich finde keine große That darin, daß wir von Neuem dasjenige aussprechen sollen, was bereits ganz zweifellos die ausgesprochene Meinung des Reichstages ist: daß die sogenannte Preßfamilie nicht zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden darf, wenn es sich um den Inhalt einer periodischen Zeitschrift handelt. Es erscheint mir aber als eine wahrhaft rührende Naivetät, wenn der Vorredner davon spricht, die übrigen verbündeten Regierungen seien mit dem Vorgehen durchaus nicht einverstanden. Hat er denn ganz vergessen, daß uns diese verbündeten Regierungen erst in dieser Session eine Strafgesetznovelle vorgelegt haben, in welcher eine Anzahl Paragraphen in ganz unerhört gehässiger Weise speziell und ausdrücklich gegen die Presse gerichtet sind? (Sehr wahr!) Ich wünschte sehr, daß der Abg. Sonnemann seinen Antrag zurückzöge, damit die Justizkommission keinerlei formelles Bedenken hat, die Frage zu entscheiden, und nicht etwa sich darauf berufen kann, daß die Sache zwischen dem Reichstag und der Regierung noch nicht abgeschlossen sei. Die Frage ist in der That im Reichstage bereits entschieden, und ich kann nur dringend bitten, den Kommissionsantrag anzunehmen.

Abg. Dr. Lasker: M. H., ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit in Bezug auf die Methode, wonach eine der Beschlußfassung der Justizkommission unterliegende Angelegenheit nicht durch einen Beschluß des Hauses ungewiß gemacht werde, dem zugestimmt und stimme dem auch heute zu, was der Abg. Banks darüber gesagt hat. Ich wünsche nicht, daß die Verhandlungen abschließen, ohne daß sich in diesem Hause jemand gefunden hätte, welcher sich gegen den materiellen Inhalt des Antrages Sonnemann erklärt hätte; ich thue das jetzt, um nicht für die Zukunft nach außen hin die Meinung zu erwecken, als ob die Materie ganz in diesem Sinne abgeschlossen wäre. Auch der Presse gegenüber muß man sich sehr in Acht nehmen, nicht ausnahmsweise Privilegien für alle diejenigen in Anspruch zu nehmen, die mit der Presse in Verbindung kommen. Jeder von uns stellt die Presse so hoch, als er überhaupt die Intelligenz einer Nation zu stellen vermag. Jeder erkennt auch den Unterschied in Vortheilen wie in Mängeln zwischen der Gesammtheit der Presse und der Tagespresse an. Die letztere ist verpflichtet unter einem solchen Drange zu arbeiten, der es nicht immer gestattet, das Urtheil nach allen Seiten hin reif zu erwägen, und deshalb soll jeder gute Gesetzgeber die Aeußerungen der Tagespresse nach Form und Inhalt milder beurtheilen, als sonst zu geschehen pflegt. Ich finde deshalb die Empfindlichkeit der Regierungen und Personen, welche jedes einzelne Wort der Tagespresse mit der Lupe betrachten, nicht für gerechtfertigt und in hohem Grade bedenklich. Es ist auch anerkannt, daß nach modernen Begriffen ein einzelner Mensch die Verantwortlichkeit für ein Preßerzeugniß, an welchem viele Personen mitarbeiten, übernehmen muß, obschon er allein dem Bedürfniß nach Befriedigung der Kenntniß äußerer Dinge nicht genügen kann. Daraus ist der Satz entsprungen, daß der Chefredakteur verantwortlich sein muß für den gesammten Inhalt einer Zeitschrift. Man muß aber noch einen Schritt weiter gehen. Wenn wir den Chefredakteur mit der Verantwortlichkeit und dem Schutz versehen haben, welcher aus der Verantwortlichkeit folgt, so ist damit noch keineswegs das ganze Bedürfniß befriedigt. Alle Welt weiß, daß jeder Redakteur einer größeren Zeitung zur Vollendung des eigentlichen Redaktionswerkes Mitredakteure gebraucht; außerdem bedarf er Buchdrucker und Schriftsetzer, um dieses Korpus in die Welt zu bringen. Nehmen wir von der Zeugnißpflicht nur den verantwortlichen Redakteur aus, nicht aber alle nothwendig mitwirkenden Personen, so fürchte ich, daß wir einen Scheinschutz geben anstatt eines wirklichen Schutzes. Aber der Antrag Sonneman verlangt ja viel mehr, er will nicht nur die zur Herstellung des Preßerzeugnisses nothwendigen Personen, sondern auch alle Diejenigen, welche in nothwendigem Zusammenhange mit dem Blatte stehen, allgemein von der Zeugnißpflicht befreien. Die Folge davon wäre, daß jeder, der sich unter den anonymen Schutz der Presse stellt, nur zur Bestrafung gezogen werden kann, wenn er sich dazu erbietet, denn man wird es von jedem Anderen für einen Akt der Denunziation halten, wenn er freiwillig hervortritt, um Zeugniß abzulegen, wo die Ablegung dieses Zeugnisses nicht nothwendig ist. Dazu liegt kein Grund vor, der durch die Natur der Tagespresse gerechtfertigt wäre. Es wird ein Privilegium für Personen gefordert, die keine Verpflichtung haben, mit der Tagespresse in Verbindung zu treten, wodurch die Verfolgbarkeit im Allgemeinen erschwert würde. Und wäre das eine Wohlthat für die Presse? Giebt es nicht Preßvergehen und Verbrechen, welche mehr zur Demoralisation der Gesellschaft beitragen, als dies auf anderem Wege möglich ist. Soll man die systematische Verleumdung schützen und nicht eher zum Zwange zurückgehen, ehe dem Redakteur nachgewiesen ist, er habe wider besseres Wissen die Sache mitgetheilt, was in der Regel nicht geschehen kann? Also Jemand, der verleumden will, wendet sich an einen Redakteur, der die Thatsache nicht kennt; der Redakteur ist jedenfalls geschützt und den Andern schützen Sie durch das Privilegium, weil Niemand gezwungen ist, Zeugniß gegen ihn abzulegen. Ich verstehe nicht, wie es den Abgg. Sonnemann und Windthorst zweifelhaft sein kann, es werde in dem Antrage Sonnemann ein Privilegium für Personen gefordert, die nur zufällig mit der Presse in Verbindung gekommen sind und keineswegs den Schutz genießen, welchen die Verantwortlichkeit des Chefredakteurs für alle seine nothwendigen Gehülfen nach sich ziehen muß. Wenn wir also den Antrag Sonnemann ablehnen, so liegt der Grund nicht allein in der Methodik, wie Abg. Banks ausführte, sondern darin, daß wir ein solches Privilegium nicht schaffen wollen. Der größte Fehler, weshalb der Gegenstand so dringlich geworden ist, liegt auf dem Gebiet der Verwaltung. Meiner Ansicht nach hätten die Staatsanwälte und deren Aufsichtsbehörden in jedem einzelnen Falle prüfen müssen, ob man nothwendigerweise auf der Vernehmung eines Zeugen bestehen mußte, der nach gewissen Pflichten der anerkannten Berufsehre nicht in der Lage war Zeugniß abzulegen. Der Schutz eines Bierbrauers ist meiner Meinung nach keine Veranlassung mit der Haftpflicht gegen solche Personen vorzugehen, bei denen man mit Bestimmtheit voraussehen könnte, daß sie wenigstens eine Anschauung der Berufsehre verletzen müßten, ehe sie sich zur Ablegung dieses Zeugnisses verpflichteten. Ich bedauere, daß gerade der Vertreter der Verwaltung, welche zu der heutigen Verhandlung Anlaß gegeben hat, der preußische Justizminister, keine Zeit gefunden hat, dieser Verhandlung beizuwohnen. Er würde vielleicht die Information geschöpft haben, es werde dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht immer gedient, wo die diskretionäre Entscheidung in die Hand der Verfolgung gegeben ist, u. von einem nicht als zutreffend anerkannten Gesetze der strikteste Gebrauch gemacht wird. Aber indem wir alle darüber einig sind, daß in Zukunft den täglichen und periodischen Preßerzeugnissen der wirksame Schutz gegeben werden muß, der aus der ausnahmsweisen Verantwortlichkeit des Redakteurs entspringt, bitte ich Sie, sich vor einem Beschlusse zu hüten, der diesen Schutz weit über den durch die Natur der Preßerzeugnisse gebotenen Rechtfertigungsgrund ausdehnt. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags Sonnemann.

Abg. Dr. Hänel: Der Antrag der Kommission sagt ausdrücklich: die Petition soll zur Erwägung und event. Berücksichtigung bei Berathung der Strafprozeßordnung der Justizkommission überwiesen werden. Das ist dahin zu interpretiren, daß die Justizkommission entweder innerhalb des Rahmens der Strafprozeßordnung diese Materie entscheiden oder sie zum Gegenstand eines besonderen Gesetzvorschlages machen könne. In dieser Beziehung scheint der Kommissionsantrag von dem Abg. Windthorst nicht richtig aufgefaßt zu sein.

Bundeskommissar v. Amsberg: Ich kann mich mit dem Abg. Lasker darin einverstanden erklären, daß der Antrag Sonnemann für die Presse ein exorbitantes Privilegium herbeiführen würde, welches darauf hinausgehen würde, daß, sobald man einen Schuldigen hat, nicht auf weitere Schuldige zurückgegriffen werden darf. Eine solche Bestimmung können die verbündeten Regierungen in keinem Falle akzeptiren. Sodann ist die beantragte materielle Bestimmung, die Zeugnißpflicht in all' den Fällen auszuschließen, wo der Redakteur haftbar ist, rein prozessualischer Natur und kann nur bei der Strafprozeßordnung entschieden werden. Was die Frage betrifft, ob über den verantwortlichen Redakteur hinaus das sonstige Personal der Redaktion zur Zeugnißabgabe gezwungen werden sollen, so ist Ihnen ja bekannt, wie die verbündeten Regierungen zu dieser Frage stehen und bedarf es meinerseits darüber keiner Aeußerung weiter. Ich muß ganz entschieden die Aeußerung des Abg. Windthorst zurückweisen, daß der Vorgang in Frankfurt ein ziemliches Aufsehen bei den deutschen Bundesregierungen mit Ausnahme Preußens erregt habe. Mir ist davon nach meinen Informationen in keiner Weise etwas bekannt geworden. Daß die Staatsanwälte in dieser Angelegenheit vollständig korrekt gehandelt haben, beweisen die Entscheidungen des Obertribunals, des höchsten Gerichtshofes des Landes, welche den von den Staatsanwälten eingenommenen Standpunkt vollständig billigen. Endlich bin ich überzeugt, daß der Vorgang in Frankfurt in keiner Weise die Anschauungen des Auslandes über Deutschland in nachtheiliger Richtung geändert oder das Ansehen Deutschlands im Auslande geschädigt hat. (Widerspruch.)

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Nachdem der Abg. Sonnemann, um in der Sache selbst eine möglichst große Uebereinstimmung aller Seiten des Hauses zu konstatiren, seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrages zurückgezogen, wird der letztere nach einem kurzen Schlußwort des Referenten fast einstimmig vom Hause angenommen.

Ueber eine größere Anzahl von Petitionen, welche eine Abänderung verschiedener Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Verhältniß der selbstständigen Handwerker zu den Lehrlingen und Gehilfen und über die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beantragten, berichtet der Abg. Kircher (Meiningen) und beantragt Namens der Kommission: „In Erwägung, daß nach der Erklärung des Herrn Kommissars des Reichskanzleramtes die Reichsregierung mit den Erhebungen bezüglich der betreffenden Verhältnisse in eingehender Weise beschäftigt ist, die Petitionen aber neues Material zur Beurtheilung der Sache nicht enthalten, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen."

Abg. Ackermann hätte gewünscht, daß die Kommission die Ueberweisung der Petitionen an den Reichskanzler zur Erwägung beantragt hätte, um den Handwerkern diejenigen Sympathien zu dokumentiren, welche sie bei der sie drückenden Nothlage zu beanspruchen berechtigt sind. Redner sieht jedoch von einem dahin zielenden Antrage ab, um nicht durch ein möglicherweise entgegengesetztes Votum des Hauses denjenigen, die eine Aenderung der Gewerbeordnung überhaupt nicht wollen, ein Präjudiz in die Hand zu geben, und in der Hoffnung, daß die Erhebungen, mit denen das Reichskanzleramt bezüglich der betreffenden Verhältnisse beschäftigt ist, bis zu der nächsten Session abgeschlossen sein und zu einer die bestehenden Uebelstände beseitigenden Vorlage an den Reichstag führen werden.

Nachdem der Abg. v. Maltzahn-Gültz sich in demselben Sinne ausgesprochen hat, wird der Antrag der Kommission angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages der Abgeordneten von Bereuth, Klotz, Dr. Oppenheim und Dr. Zinn, betr. die Prüfung der Wahlen. — Das Haus genehmigt die Beschlüsse der Geschäftsordnungskommission, nach den künftig behufs Prüfung der Wahlen jeder Abtheilung eine möglichst gleiche Anzahl der einzelnen Wahlverhandlungen durch das Loos zugetheilt werden soll. Diese werden an eine besondere Wahlprüfungs-Kommission abgegeben, wenn eine innerhalb 10 Tagen nach Eröffnung des Reichstags, resp. bei Nachwahlen nach Feststellung des Wahlergebnisses erhobene Anfechtung vorliegt, oder die Mehrheit der Abtheilung die Wahl für zweifelhaft erklärt oder endlich zehn Mitglieder derselben einen speziell bezeichneten Zweifel erheben. Bei sonstigen erheblichen Ausstellungen wird von der Abtheilung direkt an den Reichstag Bericht erstattet.

Es folgt die Berathung des Antrags des Abgeordneten Dr. Völk und Genossen: „An den Reichskanzler das Ansuchen zu stellen: bei der Reichsregierung zu veranlassen, daß dem Reichstag noch im Laufe der gegenwärtigen Legislatur-Periode ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach das Wahlreglement vom 28 Mai 1870 und die damit im Zusammenhang stehenden Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 31 Mai 1869 unter Berücksichtigung der bei den Wahlprüfungen des Reichstages gemachten Erfahrungen einer Revision unterstellt werde, und zwar in der Richtung, daß die Anfertigung ständiger Wählerlisten angeordnet, eine richtige Beurkundung der Stimmabgabe mehr gesichert und für die Möglichkeit der Geheimhaltung der Wahlstimmen besser gesorgt werde.

Der Antragsteller erklärt seinen Antrag als ein Vermächtniß des alten parlamentarischen Kämpen Robert v. Mohl, der die Ergebnisse seiner Broschüre „Kritische Bemerkungen über die Wahlen zum deutschen Reichstag" selbst dem Hause nicht habe vorlegen wollen und deshalb mit ihm über die Einbringung eines dahin gehenden Antrages unterhandelt habe.

Abg. Reimer bringt eine Reihe von Unregelmäßigkeiten zur Sprache, die bei den Wahlen gewohnheitsmäßig wiederkehren. Insbesondere rügt er, daß die Wahlvorsteher die abgegebenen Zettel vor das Licht gehalten hätten, um den Namen zu lesen, was z. B. in Schleswig-Holstein 50 Tagelöhner-Familien Maßregelungen seitens ihrer Brotherren zugezogen habe. Redner wünscht deshalb eine allgemeine Anordnung, durch welche wenigstens die ordentliche und ehrliche Handhabung der immerhin mangelhaften Wahlreglements gesichert werde.

Abg. Dr. Lucius (Erfurt) hält den Antrag für zu wichtig und zu weitgreifend, als daß man ihn ohne Weiteres im Plenum verhandeln und darüber Beschluß fassen könne; er beantrage deshalb, ohne die Frage der Revisionsbedürftigkeit des Wahlgesetzes und Wahlreglements entscheiden zu wollen, Verweisung des Antrages an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Abg. Windthorst ist mit den Motiven des Antrages nicht vollständig einverstanden und kann sich daher denselben nicht ohne Vorbehalt aneignen. Er ist daher ebenfalls für Ueberweisung des Antrages an die Geschäftskommission.

Der Antragsteller hält einen solchen Modus der geschäftlichen Behandlung seines Vorschlages nicht für erforderlich, da man sich keinem bestimmt formulirten Gesetze gegenüber befindet und es unerfindlich ist, welchen Zweck eine kommissarische Prüfung der allgemeinen im Antrage ausgesprochenen Grundsätze haben soll. Wenn demnächst die Annahme des Antrages eine Gesetzesvorlage zur Folge haben sollte, wird es Zeit sein, diese an eine Kommission zu verweisen.

Für die Ueberweisung an die Geschäftsordnungskommission stimmt die Rechte und das Zentrum; da die Abstimmung zweifelhaft bleibt, wird zur Zählung geschritten, welche die Ablehnung der Verweisung an die Kommission mit 133 gegen 101 Stimmen angiebt. Der Antrag Völk wird hierauf ebenfalls abgelehnt. (Für denselben stimmt nur der größte Theil der Nationalliberalen und einzelne Mitglieder der früheren liberalen Reichspartei; dagegen alle übrigen Fraktionen, ferner v. Forckenbeck, Simson u. A.)

Es folgt der Antrag des Abgeordneten Dr. Reichensperger (Krefeld) und Genossen auf Erörterung der für und gegen die Zwangsimpfung eingegangenen Petitionen in pleno, welche die Petitionskommission als dazu nicht geeignet bezeichnet hatte. Der Antragsteller geht in der Begründung seines Antrages nochmals auf die Grundsätze des Gesetzes über den Impfzwang ein, deren erneuerte Prüfung, resp. Modifikation ihm Angesichts der durch das Gesetz in vielen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufenen Aufregung durchaus wünschenswerth, ja nothwendig erscheint. Ein persönliches Interesse versichert der Redner bei der Sache nicht zu haben, da sowohl er als seine Familie mehrmals geimpft sei.

Abg. Dr. Thilemus, der im Auftrage der Petitions-Kommission referirt, tritt den Ausführungen des Vorredners mit Entschiedenheit entgegen und verwahrt besonders die Kommission gegen den Vorwurf, die betreffenden Petitionen nicht sorgfältig geprüft zu haben. Jeder nicht Geimpfte sei thatsächlich eine öffentliche Gefahr, denn man sei nicht im Stande z. B. im Omnibus, in der Droschke gegen die Uebertragung des Kontagiums [...] schützen.

Der Antrag Reichensperger wird gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt und der Uebergang zur Tagesordnung über die betreffenden Petitionen beschlossen.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Sombart und Genossen eingebrachten Gesetz-Entwurfs, betreffend die Abänderung des § 2 des Wechselstempelsteuergesetzes vom 10. Juni 1869. Der Entwurf enthält folgende Artikel: Art. 1. Der § 2 des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer vom 10. Juni 1869 wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt der folgende Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes. Art. 2 Die Stempelabgabe beträgt ein halbes pro mille der Werthsumme, auf welche der Wechsel lautet, und wird in folgenden Steuersätzen erhoben, nämlich:

von einer Summe von 200 Mark oder weniger 0,1 Mark,
" " " über 200 bis 400 Mark . . . 0,2 "
" " " " 400 " 600 " . . . 0,3 "
" " " " 600 " 800 " . . . 0,4 "
" " " " 800 " 1000 " . . . 0,5 "

und sofort von jeden ferneren 200 Mark 0,1 Mark mehr, dergestalt daß jedes angefangene 200 für voll gerechnet wird.

Präs. Delbrück erkennt die Nothwendigkeit einer neuen, auf Grund der Markrechnung aufgestellten Skala für die Wechselstempelsteuer an, gesteht auch zu, daß der vorliegende Antrag diejenigen Bedenken im Wesentlichen beseitige, welche zur Ablehnung der Vorschläge mehrerer Handelskammern geführt habe, — Bedenken, welche aus dem Umstande begleitet wurden, daß die vorgeschlagenen Skalen eine erhebliche Mindereinnahme des Reiches aus der Wechselstempelsteuer veranlaßt haben würden. Vollständig sei allerdings dieser Fehler auch in dem vorliegenden Antrage nicht vermieden worden und er könne deshalb die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu demselben nicht in Aussicht stellen.

Auf den Antrag des Abg. Bamberger beschließt das Haus hierauf die zweite Lesung der Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Schließlich werden dem Antrage der Geschäftsordnungskommission entsprechend die Mandate der Abgg. Hoffmann und Gerhard trotz ihrer Ernennung zu Stadt- resp. Kreisgerichtsräthen für fortbestehend erklärt. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr (dritte Lesung des Nachtragsetats; Rest der Strafgesetz-Novelle).

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 25. Januar. Unser ≈ Korrespondent hat bereits (in dem Leitartikel „Die Beseitigung des Ministers Camphausen") über die Verhandlungen Mittheilung gemacht, welche am Montag und Dienstag seitens der Gruppe des Abgeordnetenhauses für den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung über die Anlage der Kapitalien des Provinzialfonds gepflogen worden sind. Bei dem Interesse, das diese Sache beansprucht, geben wir zur Ergänzung noch folgenden Bericht der „Nat. Ztg.":

Für das Finanzministerium waren Geh. Rath Hoffmann und Röttger, als Vertreter des Ministers des Innern Geh. Rath v. Brauchitsch anwesend. Die Vertreter der Staatsregierung wiederholten die bereits von dem Finanzminister abgegebene Erklärung über die volle Gesetzmäßigkeit des eingeschlagenen Verfahrens und gaben an der Hand der Akten eine eingehende Darstellung der Vorgänge bei der Anlegung der genannten Fonds. In der Etatsgruppe befanden sich seitens der Fortschrittspartei die Abgg. Richter-Hagen und Virchow, seitens der Nationalliberalen die Abgeordn. v. Benda, Hammacher, Rickert und Dr. Wehrenpfennig, seitens der Freikonservativen der Abg. Stengel, seitens der Konservativen die Abgg. v. B[...], Saleske und v. Wedell-Malchow, seitens des Zentrums die Abgg. Hüffer und Kochhann. Abgesehen von den Vertretern des Zentrums, die sich nicht äußerten, traten sämmtliche Kommissarien der seitens der Staatsregierung den beiden Dotationsgesetzen gegebenen Auslegung bei. Insbesondere wurde anerkannt, daß die in einigen Provinziallandtagen geltend gemachte Behauptung über die Bedeutung des [...] des Gesetzes von 1875 eine irrige sei, daß die Staatsregierung lediglich für Rechnung der Provinzen die Dotationskapitalien bis zur Ueberweisung zu verwalten habe und daß also auch ein Interesse der Staatsregierung an dem augenblicklichen Stande der Kurse der in natura zu vertheilenden Effekten gar nicht vorhanden gewesen sei. Einige Mitglieder verlangten noch eine schriftliche Darlegung der Geschäfte, der Belegung der Fonds, und zwar wann zu welchem Kurs und von wem die Papiere angekauft seien. Desgleichen verlangten sie auch eine Darlegung der Kursvorgänge an der Börse. In letzterer Beziehung wiederholte der Vertreter des Finanzministers, daß die Aeußerung des Finanzministers am Freitag über eine mögliche amtliche Einwirkung von untergeordneter Stelle nur auf Vermuthung beruht habe und daß auch die Seehandlung keinen Auftrag zur Kurstreiberei ertheilt habe. Im Uebrigen wurde eine ausführliche Denkschrift über die Belegung der Fonds zugesagt.

Während der zum Theil erregten Debatte war von den konservativen Abgeordneten v. Below und v. Wedell sowohl auf die Diskonto-Gesellschaft, als Mitbetheiligte der Seehandlung, wiederholt hingewiesen, als auch Gewicht darauf gelegt, die Namen der Mitglieder der Dotationskommission von 1873 zu erfahren, welche damals auf Anfragen der Regierungs-Kommissarien die Anlage der Provinzialfonds in Eisenbahnprioritäten gebilligt hatten. Die Herren beriefen sich ferner auf die dunkeln Gerüchte in den Zeitungen, die eine Aufklärung bedürften, ohne einen Namen zu nennen. Indeß war jedem Anwesenden verständlich, daß sie den Abg. Miquel meinten. Die Gesinnungsgenossen des Letzteren, die Abgeordneten Rickert und Wehrenpfennig forderten, offen mit Namen und Thatsachen vorzurücken. Der Abg. Richter-Hagen erklärte Folgendes: Die Herren möchten deutlich aussprechen, daß sie den Abg. Miquel beschuldigten, als ob er in seinem persönlichen Interesse seine politische Stellung mißbraucht habe. Allerdings seien diese Anschuldigungen in der Presse weit verbreitet. Eine Untersuchung über das Sachverhältniß müsse nicht blos die Verleumdungen, sondern auch die Verleumder treffen. Man müsse feststellen, untersuchen, wie weit Herr Wagener noch als Wirklicher Geheimer Rath fungire, wie weit er die „Eisenbahn Zeitung", die „Deutsche Reichs-Korrespondenz", die „Landes Zeitung" und andere für offiziös gehaltene Organe influenzire. Es würde sich sodann herausstellen, daß jene Anschuldigungen nicht auf dem System beruhten, an einem Gesinnungsgenossen Laskers Rache dafür zu nehmen, daß Lasker Herr

Wagener seiner Zeit entlarvt habe. Abg. Richter deutete ferner an, daß es neuerdings so scheine, als ob die Coursmanöver nicht von der Seehandlung, sondern von den Agitatoren jenes Systems herrührten, welche dabei von falscher Auffassung über die Tragweite des Dotationsgesetzes ausgegangen seien. Die Abgg. v. Benda, Wehrenpfennig und Rickert sprachen ihre Befriedigung darüber aus, daß endlich die dunkeln Beschuldigungen ans Licht gelockt seien, verwahrten sich gegen die gefallenen Beschuldigungen und behielten ihrem Parteigenossen, von sie sofort von den Vorgängen in Kenntniß setzen würden, weitere Erklärungen vor. Die Herren v. Below und v. Wedell betonten dann noch, daß sie den Namen Miquel nicht gemeint hätten, und versicherten die Hochachtung und Sympathie, die sie vor dem genannten Abgeordneten hätten. Damit schloß die Verhandlung.

Von Seiten des Herrn Abg. Miquel geht der „Nat. Z." folgende Erklärung zu: „Von Freunden wird mir die Mittheilung gemacht, daß in der Gruppe des Abgeordnetenhauses für die allgemeine Finanzverwaltung bei Besprechung der Erwerbung von Eisenbahn-Prioritäten für die Provinzialdotationsfonds mein Name mit Bezug auf einige Zeitungsartikel erwähnt ist, welche angedeutet hätten, als wenn ich meine Stellung als Abgeordneter benutzt hätte, um die Staatsregierung zum Ankauf von Prioritätsobligationen zu veranlassen. Indem ich mir vorbehalte, der Gruppe des Abgeordnetenhauses den Wunsch auszusprechen, mir Gelegenheit zu weiteren Erklärungen in Bezug auf die systematisch ausgestreuten Verdächtigungen zu geben, erkläre ich schon jetzt: Daß ich weder zu der Zeit, wo ich an der Geschäftsführung der Diskonto-Gesellschaft theilnahm, noch später mit einem Minister Preußens oder des deutschen Reichs oder einem Beamten der Invalidenfondsverwaltung oder einer andern, über den Erwerb von Eisenbahn Prioritäten Verfügung treffenden Behörde wegen eines solchen Erwerbs verhandelt, dieserhalb Rath ertheilt, an diesen Stellen Wünsche geäußert oder auch nur zufällig darüber gesprochen habe. Insbesondere ist dies auch nicht der Fall in Bezug auf die für die Provinzialdotationen beschafften Effekten.

J. Miquel."

Brief- und Zeitungsberichte.

Paris, 23. Januar. In der heutigen Versammlung der Senatorenwahlen im Seinedepartement hatten sich alle Deputirten von Paris, auch Thiers und Gambetta eingefunden. Letzterer war der Einzige, der mit Erfolg auftrat. Sein Programm: „Entschiedene Republikaner, keine rothen Sozialisten, entspricht der Lage von Paris, und da er durch sein Vorgehen die Leitung der Verhandlungen gewissermaßen an sich gerissen hat, kann man annehmen, daß er in der nächsten Versammlung die erste Rolle spielen werde. Dann wird diese wohl zu einer Einigung führen, sonst aber nicht; denn mit den lauwarmen Kandidaten des Journal des Debats und Laboulaye's hält man in Paris sich die Sozialisten nicht vom Leibe. In den Verhandlungen zeigte sich auf allen Seiten ein kleinlicher Geist und von Seiten der Unversöhnlichen der beste Wille, aus diesen Wahlen einen politischen Fastnachtsspaß zu machen. Ernster Erwähnung ist das, was vorgebracht wurde, nicht werth. Eine Bevölkerung, die für den „Politiker" Victor Hugo schwärmt, eine republikanische Presse, die keine Einrede zu erheben wagt — das mag allerdings „ein Schauspiel für Götter" sein, doch für vernünftige Menschen ist es ein Anblick zum Erbarmen. Eine Bevölkerung, welche sich so gern an der Spitze der Zivilisation sieht, scheut sich nicht, sich vor aller Welt lächerlich zu machen! Wie darf sie sich wundern, daß Mac Mahon den Kopf schüttelt und Buffet mit der Peitsche klatscht? Die Wahl von Barodet, die einst so übel gewirkt hat, findet in dieser Speichelleckerei vor einem politischen Narren, wie Viktor Hugo, ein Seitenstück, dessen schlimmer Eindruck auf das Land nicht ausbleiben wird. Die Pariser haben von je her sich durch Mangel an Maß und Selbstkenntniß ausgezeichnet; wie es sich jetzt zeigt, brachten die letzten Jahre keine Umkehr zum Besseren. Man ist jetzt überhaupt in den republikanischen Kreisen in einer schwindelhaften Selbstbespiegelung befangen.

Aus Nizza schreibt man vom 21.: Eine ernste Feier hatte heute Freitag Morgen gegen 10 Uhr einen Theil unserer deutschen und österreichischen Fremdenkolonie in den Räumen unseres einfachen deutsch-evangelischen Gotteshauses versammelt. — Vor dem Altare stand der mit dichten Blumengewinden geschmückte Sarg, welcher die sterbliche Hülle unseres bekannten Landsmannes, des Geheimraths Franz Wallner aus Berlin enthielt. Nach kurzem Krankenlager war derselbe am 19. Januar c. hierselbst verschieden, nachdem wenige Tage zuvor sein Sohn aus Hamburg am Krankenlager seines Vaters eingetroffen war. Nach der Einsegnung der Leiche begab sich der aus einer Reihe von Wagen bestehende Leichenzug nach dem auf der Höhe des alten Schlosses von Nizza belegenen Kirchhofe. — Ein einfaches Grab nahm den Sarg unseres Landsmannes auf, der nun neben so manchem seiner Landsleute fern von der Heimath eine ewige Ruhestätte gefunden hat. — Es war nicht der ewig blaue italienische Himmel, der diese ernste Feier beleuchtete; — graue Wolken verhüllten die Sonne, ein kühler Wind hatte sich erhoben, der die losen Blätter der ringsum blühenden Rosen in das offene Grab und auf den einfachen Sarg Franz Wallner's spielend hinabwehte. Die ganze Feier verlief ernst und würdig, dann rollte langsam die Erde auf den Sarg unseres Landsmannes hinab. — Friede seiner Asche!

Pest, 23. Januar. Von hier wird der „Nat.-Ztg." Folgendes geschrieben:

Die ungarischen Blätter veröffentlichen eine offiziöse Mittheilung, der zufolge die bekannte Meldung, daß die Vorschläge des Grafen Andrassy der Pforte offiziell schriftlich durch den Vertreter Oesterreich-Ungarns übermittelt werden sollen, während die andern Mächte dieselben nur mündlich unterstützen werden, unrichtig sei. „Die Verhandlungen, so heißt es, in Betreff der Form der Uebermittlung der Vorschläge an die Pforte sind noch in der Schwebe; andererseits aber ist es unzweifelhaft, daß die Solidarität der drei Mächte ein vereinzeltes Vorgehen ausschließt. Die Solidarität der drei Ostmächte wird in der identischen Haltung ihrer Vertreter zum Ausdruck kommen." — Die Betonung dieser Solidarität von Seiten des Auswärtigen Amtes im gegenwärtigen Augenblick ist um so erfreulicher, da dieselbe demnächst ihre Feuerprobe zu bestehen haben wird. Nicht allein nehmen die Zustände in Serbien einen, für die fernere Lokalisirung des Aufstandes bedrohlichen Charakter an; sondern auch die Pforte scheint sich mit aggressiven Plänen zu tragen. Es wird nämlich aus zuverlässiger Quelle berichtet, daß Ali Pascha, Oberkommandant in Bosnien und in der Herzegowina, aus Konstantinopel den Auftrag erhielt, ein Ultimatum nach Cettinje, der Hauptstadt Montenegros, abzusenden; in demselben werde der Fürst Nikita kategorisch aufgefordert, seine bisherige Politik den Aufständischen gegenüber aufzugeben, wofür demselben eine kurze Frist gestellt wird. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist werden kriegerische Maßregeln in Aussicht gestellt. — Der türkische Minister des Auswärtigen soll über diese Angelegenheit mit den Vertretern der Mächte Rücksprache gepflogen und letzteren erklärt haben, daß die Pforte genöthigt sei, sich gegen die zweideutige Politik Montenegros mit eigener Kraft zu schützen, indem es bis jetzt den Mächten nicht gelungen sei, Montenegro zu vermögen, daß es der Pforte gegenüber eine korrekte Haltung beobachte. — Wenn dieses Vorgehen von Seiten der Pforte etwa eine indirekte Antwort auf die Andrassy'schen Vorschläge bedeuten soll, so würden nun die drei Ostmächte in die Lage versetzt sein, jene Mittel in Anwendung zu bringen, die sie unter sich festgestellt haben, um zu verhindern, daß der Aufstand seine gegenwärtigen Grenzen überschreite.

Abg. Josef Madarasz von der äußersten Linken hat im Unterhause folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten eingebracht:

Sind die Mittheilungen begründet, daß sich der österreichische Minister-Präsident Fürst Auersperg über die Bank- und Zollverhandlungen in einem Reichsrathsklub derart geäußert habe, daß „die Ungarn eine eigene Bank, die Restitution der Verzehrungssteuern und in der Zollfrage Konzessionen verlangen", wobei er hinzufügte, daß seitens Oesterreichs von alledem nichts bewilligt werden kann; wenn diese Mittheilungen begründet sind, war der österreichische Minister-Präsident berechtigt, sich in Folge der anläßlich der Bank- und Zollverhandlungen geäußerten Ansichten und Forderungen der ungarischen Regierung in der erwähnten Weise zu äußern; ist der Herr Ministerpräsident geneigt, dem Hause Mittheilung zu machen, in welcher Weise die Mitglieder der Regierung anläßlich der erwähnten Verhandlungen ihre Ansichten bezüglich der selbstständigen Bank, des Zoll- und Handelsbündnisses formulirt haben? (Hierauf antwortete, wie W. T. B. meldet, der Ministerpräsident Tisza, er könne die Details der Verhandlungen noch nicht enthüllen, dürfe auch die Last der Verantwortung nicht von vornherein auf die Legislative abwälzen; die Regierung müsse die Verantwortung ganz tragen. Das Haus nahm von dieser Antwort Kenntniß.)

Der Zustand des greisen Patrioten und großen Parteiführers, Franz Deak's, hat sich derartig verschlimmert, daß er vorgestern auf sein Verlangen vom Bischof Ronay mit den Sterbesakramenten versehen wurde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27. Januar.

— **An ordentlichen Lehrer- und Lehrerinnenstellen** wies die Provinz Posen nach dem „Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw." Anfang Juni 1875 auf: 1221 evangelische, 1561 katholische und 114 jüdische Lehrer und 31 evangelische und 4 katholische Lehrerinnen.

Rawitsch, 24. Januar. Der Propst Chwielsowski in Sarne ist von der Staats-Anwaltschaft in Rawitsch angeklagt, zwei Lehrer, welche in einer Versammlung die Adresse gegen die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar v. J. unterzeichnet haben exkommunizirt zu haben. Zur Verhandlung dieser Anklage steht am 3. k. M. vor dem Kreisgericht in Rawitsch Audienztermin an.

Bromberg, 26. Januar. [Feuer] Gestern Nacht brach in einem Gebäude, welches zur Fielitz u. Meckel'schen Ofenfabrik gehört, Feuer aus, das sehr leicht bedenkliche Dimensionen hätte annehmen können, wenn unsere freiwillige Feuerwehr nicht so schnell zur Stelle gewesen wäre und durch ihre Energie und ihr vortreffliches Operiren den Brand auf seinen Herd beschränkt hätte. Zwei Spritzen arbeiteten von der Wilhelmsstraße her, und die sogenannte Landspritze (eine städtische Spritze, welche bei auswärtigen Bränden in Anwendung kommt) war vom Hofe des Fielitz u. Meckel'schen Grundstücks aus zur Dämpfung des Feuers thätig. Zur Rettung des Gebäudes, namentlich der in seinen Räumen aufbewahrten Vorräthe geschah alles Mögliche, aber der fürchterliche Qualm, der beim Beginn des Brandes durch das Pappdach zusammengehalten wurde, erschwerte die Thätigkeit der Feuerwehr ungemein. Trotzdem gelang es nach verhältnißmäßig kurzer Zeit bis an den Herd des Feuers vorzudringen und die Nebengebäude zu retten; nur ein Mittelbau, die Ausbruchsstelle des Feuers, brannte aus. Erst heut Morgen gegen 8 Uhr fuhr die Feuerwehr ab, eine Spritze und eine Feuerwache auf der Brandstelle zurücklassend. Die Entstehungsart des Feuers ist unbekannt. (Br. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 26. Januar. Die Einnahmen der französisch-österreichischen Staatsbahn betrugen am 22. u. 23. Jan. 211,236 Fl.

** **Wien**, 26. Januar. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.*)

Notenumlauf	283,478,600	Abnahme	4,108,360	Fl.
Metallschatz	134,567,662	Zunahme	2,254	"
In Metall zahlbare Wechsel	11,070,911	Zunahme	182,727	"
Staatsnoten, welche der Bank gehören	2,389,235	Abnahme	1,134,561	"
Wechsel	108,601,278	Abnahme	4,586,753	"
Lombard	30,834,700	Abnahme	325,500	"
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	3,935,000	Abnahme	258,200	"

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 19. Januar.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Madrid, 25. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben die Regierungstruppen in Guipuzcoa heute die allgemeine Offensivbewegung gegen das carlistische Fort Aratzain begonnen und in der Richtung auf Lasarte Terrain gewonnen.

Petersburg, 26. Januar. Der bisherige deutsche Botschafter, Prinz Reuß, ist heute von hier abgereist. Zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps, darunter auch der österreichische Botschafter, Baron v. Langenau, der General Kontrolleur des Reichs, General Greig, der Minister der Domänen, Walujew und der Stadtchef von Petersburg, General Trepoff, waren bei der Abreise des Prinzen Reuß am Bahnhofe zugegen.

Washington, 25. Januar. Präsident Grant hat den Antrag des Repräsentantenhauses, betreffend die Mittheilung der in der Cuba-Angelegenheit mit den europäischen Mächten gewechselten diplomatischen Korrespondenz mit der Erklärung beantwortet, daß außer mit Spanien mit keiner anderen europäischen Macht eine die Angelegenheiten in Cuba betreffende Korrespondenz stattgefunden habe. Die diplomatischen Vertreter der nordamerikanischen Union im Auslande seien nur angewiesen worden, die bezügliche Note des Staatssekretärs Fish an den Gesandten Caleb Cushing in Madrid durch einfaches Vorlesen zur Kenntniß der Regierungen zu bringen, bei denen sie beglaubigt seien. — Die Vorlage wegen Bewilligung eines Kredits zur Bestreitung der Kosten für die Ausstellung in Philadelphia ist vom Repräsentantenhause mit 146 gegen 130 Stimmen genehmigt worden.

Telegraphische Börsenberichte.

Bremen, 26 Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 13 50, a —, —, pr. Januar 13, 50, a —, —, pr. Februar 13, 25. pr. März 13, 10. Sehr fest.

Köln, 26. Januar, Nachm. 1 U. Weizen fester, hiesiger loco 20. 00, fremder loko 20, 25 pr. März 19, 15 pr. Mai 19, 75. Roggen fest, hiesiger loko 15. 00 pr. März 14, 30, pr. Mai 14, 60. Hafer still, loco 17 50 pr. März 16, 90. Rüböl besser, loko 35, 20, pr. Mai 34, 70. pr. Oktober 34, 50. — Wetter: Schön.

Hamburg, 26. Januar, Nachmittags. Weizen loko still, auf Termine beh. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Jan. 197 Br., 196 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd. Roggen pr. Januar 148 Br., 147 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kil 150 Br., 149 Gd. Hafer flau. Gerste flau. Rüböl fest, loco 68, pr Mai 67, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 67. Spiritus still, pr. Januar 34½, pr. Febr.-März 34½, pr. April Mai 35¼, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 37. Kaffee sehr fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest., Standard white loko 13 50 Br. 13. 40 Gd. pr. Januar 13, 40 Gd., pr. August-Dezbr. 12 40 Gd — Wetter: Neblig.

Amsterdam, 26 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine unveränd., pr. März 273 pr. Mai 280 Roggen loko unver., auf Termine flau, pr. März 177, per Mai 180 pr. Juli 182. Raps pr. Frühj. 382 per Herbst 386 Fl. Rüböl loco 37¾, per Mai 37½, pr. Herbst 38. Wetter: Regen.

Paris, 26. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen pr. Januar 26 25, per Februar 26, 50, per März-April 26, 75, per März-Juni 27, 25 Mehl beh., pr. Januar 56, 50. pr. Februar 56, 75, pr März-April 57, 50, pr. März-Juni 58, 25. Rüböl beh., pr Januar 86, 00, pr. März-April 84, 00, pr. Mai August 81. 65, pr. Septemb.-Dezemb. 80, 00. Spiritus steig., pr. Januar 45. 00, pr. Mai-August 48. 57.

Antwerpen, 26. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen und. Roggen unveränd. Riga 20¾ Hafer ruhig. schwed. —. Gerste unverändert. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32¾ bez., — Br., pr. Januar 32¾ Br. pr. Februar 32¼ B., — bz., pr. März 31¼ bez u. B., pr. April 30 Br. Steigend.

Glasgow, 26. Januar Roheisen. Mixed numbers warrants 63 Sh. 9 d.

Liverpool, 26 Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 14,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Stetig. Middling Orleans 6$\frac{15}{16}$, middling amerikan 6⅝, fair Dhollerah 4$\frac{9}{16}$, middl. fair Dhollerah 4$\frac{5}{16}$, good middling Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞. fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Oomr 4⅝, good fair Oomra 5⅛, fair Madras 4¾, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7. Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 6⅝, Jan.-Februar-Verschiffung pr Segelschiff 6½.

Manchester, 25 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 9⅞, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11¾, 40er Mule Mayoll 11. 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 12½, 60er Double Weston 15¾, Printers 16/16 8½ Pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

London, 26 Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17,790, Gerste 490, Hafer 11,920 Qtrs. — Weizen träge, fast unverändert, angekommene Ladungen matt, Preise unregelmäßig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Preisen, Tendenz weichend. — Wetter: Schön. — Die Getreidezufuhren vom 15. bis zum 21 betrugen: Engl. Weizen 6136, fremder 48,667, englische Gerste 1980, fremde 8277, engl. Malzgerste 20,212, fremde —, engl. Hafer 1017, fremder 50 983 Qrts. Engl. Mehl 22,082 Sack, fremdes 1001 Sack und 8494 Faß.

Bradford, 26. Januar. Wolle und Wollenwaaren. Wolle fest; andere Artikel flau.

Fonds-Börse.

Breslau, 26. Januar, Nachmittags. Matt Freiburger 80,50 do. junge —. Oberschles. 138, 25. R.-Oder-Ufer-St.-A. 104,00 do. do. Prioritäten 107, 85. Franzosen 515,00. Lombarden 194,00. Silberrente 64, 75 Rumänier 27, 75 Breslauer Diskontobank 65 50. do. Wechslerbank 64, 75. Schles. Bankv. 83, 25. Kreditaktien 333, 50. Laurahütte 61, 00. B. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Banknoten 176,25 Russ. Banknoten 263 90 G Schles. Vereinsbank 89. 00. Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 85 00. Schlesische Zentralbahn — — Reichsbank 159,75.

Frankfurt a. M., 26 Januar, Nachm. 2 Uhr 30 M. Spekulationswerthe matt.

(Schlußkurse.) Londoner Wechsel 203,55. Pariser Wechsel 81,00. Wiener Wechsel 175, 80. Franzosen*) 257¼. Böhm. Westb. 163½ Lombarden*) 96½. Galizier 172¼. Elisabethbahn 144¼. Nordwestbahn 123¾. Kreditaktien*) 166¾ Russ. Bodenkr. 85$\frac{5}{16}$. Russen 1872 98¾. Silberrente 64⅝. Papierrente 60$\frac{3}{16}$. 1860er Loose 113⅞ 1864er Loose 294, 00. Amerikaner de 1885 102. Deutsch-österreich. 89½ Berliner Bankverein 71⅝. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76⅝. Bankaktien —, —. Meininger Bank 77¾ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 113¼. Hess. Ludwigsb. 97⅞. Oberhessen 72⅞. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 166⅛ Franzosen 257⅛ Lombarden 95, Reichsbank — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 26 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 166⅝, Franzosen 258½, Lombarden 97¼. Galizier 172, Elisabethbahn —, Reichsbank 159¼, 1860er Loose 113¾, Rudolfsbahn —, Spanier 18¼, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Fest.

Wien, 26 Januar. Allgemeine größte Geschäftsstille. Bahnen matter, Devisen steif.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 75. Silberrente 73, 90. 1854er Loose 106, 75 Bankaktien —, —. Nordbahn 1825. Kreditaktien 189, 50. Franzosen 292, 50 Galizier 196, 75. Nordwestbahn 141, 00. do. Lit. B. 54, 50. London 114, 77. Paris 45, 75. Frankfurt 56, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 75. 1860er Loose 112, 90. Lomb. Eisenbahn 112, 50 1864er Loose 134, 50. Unionbank 73, 75. Anglo Austr. 91, 20. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 20½ Dukaten 5, 42½. Silberkoup. 104, 90 Elisabethbahn 165. 00 Ungarische Prämienanleihe 76, 00 Deutsche Reichs-Banknoten 56, 95 Türkische Loose 25, 25. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 190, 00, Franzosen 292, 75, Galizier 197, 00, Anglo-Austr. 91, 00, Unionbank 73 50, Lombarden 112, 75, ungarische Kredit —, —, Napoleons 9, 21, Egyptier steigend, 128, 00. Papierrente —, —. Türkische Loose —, —. Gedrückt.

London, 26. Januar, Nachmit. 4 Uhr. Konsols 94¼ Italien. 5proz. Rente 70¼. Lombarden 9$\frac{9}{16}$, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5proz. Russen de 1871 —. 6 proz. Russ. de 1872 —. Silber 55¼. Türk. Anleihe de 1865 20$\frac{11}{16}$. 5proz. Türken de 1869 23¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅝. do. 5proz. fundirte 105⅛. Oesterreich. Silberrente 63⅝. Oesterreich. Papierrente 60¼. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 91¾ 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 92¾. Spanier —. 5proz. Peruaner 33⅝. Wechselnotirungen: Berlin 20, 58. Hamburg 3 Monat 20, 58. Frankfurt a. M. 20, 58. Wien 11,75. Paris 25, 40 Petersburg 30½. Aus der Bank flossen heute 11,0000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont — Rente 66, 45, Anleihe de 1872 105 42¼, Italiener 71,40, Franzosen 643, 75, Lombarden 253,75, Türken 20, 70, Spanier — Fest.

Paris, 26. Januar, Nachts. Auf dem Boulevard wurden heute Abend bei fester Stimmung neueste Anleihe de 1872 zu 105, 38, Türken de 1865 zu 21, 00, Egypter zu 341 und Banque ottomane zu 445 gehandelt.

Paris, 26. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Schluß fest.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 47½. Anleihe de 1872 105. 46 Italienische 5prozent. Rente 70, 75. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 637. 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 242, 50. Lombard. Prioritäten 234 00. Türken de 1865 20. 60, Türken de 1869 126 00. Türkenloose 55 00. Kredit mobilier 198, Spanier exter. 18,06 do. inter. 16⅜, Peruaner —, Societe generale 525, Egypter 330. Suezkanal-Aktien 728, Banque ottomane 443.

Produkten-Börse.

Berlin, 26 Januar. **Wind: NW.** Barometer 28 5. Thermometer + 1° R. **Witterung: bedeckt.**

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Jan.-Febr. —, April-Mai 192 50—193 bz., Mai Juni 196,50—197 bz., Juni-Juli 201—202—2 1 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 147—161 Rm. nach Qual. gef., russ 148—149, polnisch 150—151,50, in änd. 158—160 ab Bahn bz., per diesen Monat 149,50 150—149,50 bz., Jan.-Febr. 149—149,50 bz., Frühjahr 149—150 bz., Mai-Juni 148 50—149,50 bz, Juni-Juli 148,50—149,50 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 132 180 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—173, pomm. und meckl 150—173, russ. 165 174 böhm u. sächs. — ab Bahn bz. per diesen Monat —, Jan-Febr. —, Frühjahr 160,50 bis 161 bz., Mai-Juni 161,50 bz., Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 176—210 Rm nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64,2 Rm., mit Faß —, per diesen Monat 65, Jan.-Febr do, April-Mai 65 5—9 7 bz, Mai-Juni 65,8—9—8 bz., Sept.-Okt 65,7 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 30 Rm. per diesen Monat 29,5 B. Jan.-Febr. 29 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 42,4 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 44,3 bz, Jan.-Febr. do, April-Mai 46,6—4—5 bz., Mai-Juni 47 46 8 9 bz., Juni-Juli 48,1 bz., Juli-August 49,5—4 bz, Aug.-Sept. 50,5 4 bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24 Rm Roggenmehl Nr. 0 23 50 —22 Rm Nr 0 u. 1 21—19 50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,60 50 Rm. bz., Jan.-Febr. do, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 20,70 bz., Mai-Juni 20,80 bz., Juni-Juli —, Juli-August do (B. u. H.-B.

Breslau, 26. Januar, Nachmittags **Spiritus** pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 43 00, pr. April-Mai 45,00, pr. Mai-Juni 45, 00. **Weizen** pr. April-Mai 184, 00. **Roggen** pr Januar 143 00, pr. April-Mai 147, 00 Mai-Juni 148, 00. **Rüböl** pr. Januar 64, 50, pr. April-Mai 64. 50. pr. Mai-Juni 65, 00. **Zink** — **Wetter**: —.

Stettin, 26 Januar. [Amtlicher Bericht.] **Wetter**: trübe, + 2° R., Nachts leichter Frost. Barometer 28 10 **Wind**: W. **Weizen** etwas matter, per 2000 Pfd loko gelber 156—189 Mk., weißer 180—195 Mk. Frühjahr 194—193—193 50 Mk. bz., Mai-Juni 197 50—197—197,50 Mk. bz., Juni-Juli 201—200 Mk. bz., Juli August 203,50 M. G. — **Roggen** etwas matter, per 2000 Pfd loko inländ. 150—154 Mk., russ. 140—144 Mk, per Januar u. Jan-Febr. 142 Mk. nom., Frühjahr 145—143 50 Mk. bz. Mai-Juni 144,50—143,50 Mk. bez. Juni-Juli do. — **Gerste** stille, per 2000 Pfd loko Futter 130—145 Mk, feine 160—165 Mk — **Hafer** unverändert, per 2000 Pfd. loko 160—166 Mk., pr. Frühjahr 162 Mk bez. — **Erbsen** ohne Handel — **Mais** per 2000 Pfd loko 117 122 Mk. — **Winterrübsen** unverändert, per 2000 Pfd. per April-Mai 315 Mk. nom., September-Oktober 270 Mk. nom. — Heutiger Landmarkt: per 2000 Pfd. Weizen 180—186 Mk., Roggen 150—159 Mk., Gerste 150—162 Mk., Hafer 168—174 Mk., Erbsen 171 174 Mk., Kartoffeln 45—54 Mk., Heu 2,50—3 M. Stroh 42 45 M. — **Rüböl** fest, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 66 Mk B, per Jan.-Febr. 64 50 M. G., 65 M. B, April-Mai 65 Mk. bz. u. G, Sept.-Okt. 65 Mk. B. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter pCt loko ohne Faß 43 Mk. bz, per Jan.-Febr. 44 Mk B., Frühjahr 45,80 Mk. bz., B. u. G., Mai-Juni 46,60 Mk bz. B. u. G., Juni-Juli 47 80 Mk. bz. B. u Gd, Juli-August 48 80 Mk bz. B. u. G., August 50 Mk. bez., Aug.-Sept. 49,80 Mk. bez B. u. G — **Angemeldet**: nichts. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Roggen 142 Mk., Rüböl 64,50 Mk., Spiritus 44 Mk. — **Petroleum** fester, loko 13 50—13,55—13,60 Mk. bz., Kleinigkeiten 13,65 13,70 Mk. bz.. alte Usance 14,10 Mk bz., 14,25 Mk. B. Regulirungspreis 13,60 Mk, Januar 13,60 M. B., Febr. 13,50 Mk. bez., Septem ber-Oktober 12,25 Mk. B. (Ostf.-Z.

Magdeburg, 25 Januar. Weizen 175—200 Mk., Roggen 160—175 Mk, Gerste 165—215 Mk., Hafer 170—180 Mk Alles per 1000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
26 Jan.	Nachm. 2	28" 4''' 25	+ 0°5	SW 0 1	bedeckt, Ni.
26. "	Abnds.10	28" 4''' 09	— 0°7	W 1	bedeckt, Ni.
27. "	Morgs. 6	28" 4''' 53	— 1°8	W 1-2	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 25. Januar 12 Uhr Mittags 1,88 Meter.
26. " " 1,88

Berlin, 26. Januar. Der Verkehr eröffnete auf fast allen Gebieten matt oder im höchsten Grade geschäftslos. Paris hatte für Lombarden weitere Kursherabsetzungen gemeldet, und über der großen Geschäftsstille schwebten drückende politische Befürchtungen. Was man eigentlich im Besonderen fürchtet, weiß kaum Jemand anzugeben Die Liquidation drückt trotz ihrer Geringfügigkeit, da überall Prolongationen mit Schwierigkeiten verknüpft sind. Am meisten verstimmte aber der Rückgang der Lombarden, welcher sich auch in der Börse noch fortsetzte. Doch war heute das Interesse für dieses Effekt geringer als gestern und das Geschäft blieb beschränkter. Auch Franzosen und Kreditaktien wurden sogleich Anfangs in Mitleidenschaft gezogen und der lokale Markt konnte sich nur vereinzelt fest behaupten. Diskonto Kommandit-Antheile waren matt, Reichsbank niedriger und Laurahütte wenig verändert. Rheinisch-Westfälische Bahnen gaben gleichfalls ½—2 Prozent nach und blieben angeboten. Auf die auswärtigen Staats-Anleihen drückten die Meldungen aus Riga und Petersburg. Wir haben schon wiederholt die ungesunden Kreditverhältnisse Rußlands hervorgehoben, welche durch den strengen Winter und die weichenden Getreidepreise in ihrer Wirkung noch verschärft werden. Zunächst litten darunter Russische Fonds und Wechselkurse; doch erschienen auch die übrigen ausländischen Werthe, namentlich Türken und Oesterreichisch-Ungarische, von der allgemeinen Verstimmung ungünstig berührt. Preußische, gegen baar gehandelte Bahnanlagen still und wenig verändert, doch nicht fest; Rumänen und Galizier matt. Leichte Bahnen belebt, Chemnitzer-Aue-Adorf und Schweizer Union begehrt. Für letzteres Effekt tritt etwas regere Frage hervor, da der Stamm-Prioritätenkupon in Baar bezahlt wird. Banken blieben vernachlässigt, Hannoversche, Dresdener, Braunschweigisch und Preußische Hypothekenbank mäßig belebt. Bergwerke wurden wenig beachtet, Bochumer. Unter den Industriewerthen fanden Viehmarkt, Pferdebahn und Görlitzer Eisenbahnbedarf einige Beachtung, Pinneberger Union wurde zu beträchtlich höherer Notiz in Posten begehrt. Preußische Fonds still und fest, Prämienanleihen theilweise höher, 4½prozentige Prioritäten beliebt, Pfandbriefe fest. Oesterreichisch ungarische Prioritäten beliebt, Ostbahn belebt. Geld flüssig Deportsätze wenig verändert; das Prolongationsgeschäft scheint ziemlich beendet. — Der Verkehr zeigte im weiteren Verlaufe der heutigen Börse wenig Veränderung. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 517, Anf. —5,50 Lombarden 195 50—193 50—4,50. Kredit-Aktien 333—2,8—3,50 Laurahütte 61—60,50. Reichsbank 158,75—9 Diskonto-Kommandit-Antheile 125 50—5 25. Chemnitz-Aue-Adorf gewann 2 Prozent, Zentralfaktorei 2¾, Arenberger verloren 2, Braunschweiger Bank 1¾. Der Schluß blieb unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26 Januar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,25 bz B
Staats-Schldsch.	3½	92,10 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	93,00 B
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do	3½	92,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,50 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,75 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,60 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,40 G
do.	5	106,75 bz
Landsch. Central	4	94,50 bz G
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,00 B
do.	4	94,30 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	94,30 bz
Ostpreußische	3½	85,00 G
do.	4	94,90 B
do.	4½	101,70 bz B
Pommersche	3½	84,00 B
do.	4	94,30 bz
do.	4½	102,50 bz G
Posensche, neue	4	94 20 bz
Sächsische	4	93,60 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,50 B
do.	4	93,80 bz G
do.	4½	101,70 bz
do. II. Serie	5	106,90 B
do.. neue	4	96,00 G
do.	4½	100,40 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,25 B
Pommersche	4	96,50 bz
Posensche	4	96,20 G
Preußische	4	96,20 G
Rhein- u. Westfäl	4	98,50 bz
Sächsische	4	99,25 bz G
Schlesische	4	96,25 bz G
Souvereigens		20,29 bz
Napoleonsd'or		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392,50 bz
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 G
Oesterr. Banknot.		175,90 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		263,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	132,00 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	257,50 G
Bad. Pr.-A. v 67	4	121,50 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	141,90 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	124,40 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	85,00 bz G
Brem Anl. v. 1874	4½	100,20 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,90 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,20 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	110,40 bz
do. II. Abth.	5	105,80 bz
Hb. Pr.-A v. 1866	3	174,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz B
Meininger Loose	—	20,10 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	101,00 bz
Oldenburg. Loose	3	138,00 B
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz
do. do.	4½	95,00 bz B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101, bz G
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 G
Nrdd. Grdcr-H A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H-B l. 120	5	105,00 bz
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B-C H-Br. kd.	5	99,75 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr C.-B-Pfdb. kd.	4½	100,20 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,60 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	99,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 bz B
do do. 1885	6	102,00 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,00 bz B
Norweg. Anl.	4½	97,50 B
New-Yrk. Std-A	7	102,50 bz
do. Goldanl	6	100,30 bz G
New Jersey	7	92,50 G
Oest. Pap.-Rente	4½	60,30 bz G
do. Silb.-Rente	4½	64,75 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,10 G
do. Cr. 100 fl 1858	—	337,50 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,90 bz
do. do. v. 1864	—	295,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,20 B
do. Loose	—	165,10 bz
do. Schatzsch. 1	6	93,00 bz
do. do. kleine	6	93,70 bz B
do do. II.	6	91,80 bz
Italienische Rente	5	71,60 G
do. Tabak-Obl	6	100,40 bz G
do. do. Actien	6	497 G
Rumänier	8	102, bz
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr Bod.	5	89,50 G
do. Engl A. 1822	5	100,25 bz
do. do. A v. 1862	5	99,00 B
Russ.-Engl. Anl.	3	69,00 G
Russ fund. A. 1870	5	
Russ conf. A 1871	5	98,40 bz
do do. 1872	5	98,80 bz
do. do. 1873	5	98,20 bz
do. Bod. Credit	5	85,70 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	184,00 bz
do. do. v. 1866	5	183,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,75 bz
do. 6 do. do.	5	97,30 G
do. Pol.-Sch. O.	4	86,40 bz
do. do kleine	4	84,00 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,25 bz
do Liquidat.	4	68,20 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	20,40 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	44,00 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	175,80 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,75 G
Petersb. 100 R 3 W.	261,25 bz
do. 100 Rub. 3 M.	259,10 bz
Warschau 100 R. 8 T.	262,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M.— , Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	104,25 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	63,25 G
Bk. f Sprit- u. Pr H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	72,50 G
do. Comm.-B. Sec	4	63,50 G
do Handels Ges.	4	90,00 G 91,00
do Kassen Verein	4	184, bz [G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	65,25 G
Centralbk. f. Bauten	4	21,90 bz
Centralbk. f. Ind. u. H	4	67,25 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	84,10 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,50 G
Coburger Credit-V.	4	65,10 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank Ver.	fr.	58,50 G
Danziger Privatbank	4	112,50 G
Darmstädter Bank	4	113, bz
do. Zettelbank	4	93,60 G [B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 76,00
do. Landesbank	4	111,00 G
Deutsche Bank	4	79,80 bz
do. Genossensch.	4	91,50 G 96,00
do. Hyp.-Bank	4	92,50 b [B
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	79, bz f. Z.
Disconto-Comm.	4	125,50 bz
do Prov.-Discont	4	75,00 bz
Geraer Bank	4	83,50 bz G
do. Creditbank	4	48,80 bz B
Gew. B. H Schuster	4	18,25 bz G
Gothaer Privatbank	4	89,00 B
do. Grundcreditbk	4	104,75 bz G
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	79,20 G
Leipziger Creditbank	4	121,50 bz G
do. Discontobank	4	70 25 G
do. Vereinsbank	4	75,50 bz G
do. Wechselbank	4	67,75 B
Magdeb. Privatbank	4	103,50 B
Mecklenb. Bodencredit	4	71,60 bz G
do. Hypoth. Bank	4	71,75 bz G
Meininger Creditbank	4	77,75 bz G
do. Hypothekenbk	4	99,60 bz
Niederlausitzer Bank	4	76,00 bz
Norddeutsche Bank	4	123,00 B
Nordd. Grundcredit.	4	100,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	89 60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,50 G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	106,00 G
do. Intern. Bank	4	99,60 bz
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	94,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4½	90,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,90 bz
do. Hyp. Spielh.	4	124,25 bz G
Product. Handelsbank	4	84,00 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	26,25 G
Rittersch. Privatbank	4	121,00 bz G
Sächsische Bank	4	119,25 bz
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	81,50 B
Schaaffhaus Bankv.	4	73,75 G
Schles. Bankverein	4	83,00 bz G
Schles. Vereinsbank	4	88,50 B
Südd. Bodencredit	4	110,90 G
Thüringische Bank	4	74,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,50 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,50 G
Dannenb. Kattun	4	20,25 B
Deutsche Baugef.	4	50,25 bz G
Deutsch. Eisenb. Bau.	4	13,50 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,10 G
Donnersmarckhütte	4	20,50 bz G
Dortmunder Union	4	9 30 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,10 bz G
Erdmannsd. Spinn	4	21,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	11,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch-Bergw.	4	106,50 bz G
Georg Marienhütte	4	80,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	40,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,25 G
Kramsta, Leinen F.	4	86,50 bz G
Lauchhammer	4	19,00 bz
Laurahütte	4	60,50 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	35,50 bz G
Magdeburg Bergw.	4	124 00 bz G
do. Spritfabrik	4	17,00 B
Marienhütte Bergw.	4	64.50 bz G
Massener Bergwerk	4	32,25 bz
Menden u. Schw. B.	4	58,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,00 bz B
Ostend	4	8,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	51,00 bz B
Phönix B-A. Lit. B.	4	43,50 G
Redenhütte	4	3,— G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	90, G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	18,25 G
Stobwasser Lampen	4	56,— bz G
Union Eisenwerk	4	10,75 bz
Unter den Linden	4	15,30 bz G
Wäsemann Bau V.	4	33,— bz
Westend (Quistorp)	fr.	5,25 bz B
Wissener Bergwerk	4	33 B 12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	17,50 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	23,50 bz
Altona-Kiel	4	109,80 bz
Bergisch-Märkische	4	78,— bz
Berlin-Anhalt	4	105,10 bz
Berlin Dresden	5	28,50 bz G
Berlin Görlitz	4	30,50 bz B
Berlin Hamburg	4	172,— bz G
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	71,25 bz B
Berlin Stettin	4	126,50 bz
Bresl. Schw.-Freibg.	4	80,25 bz
Cöln Minden	4	94,75 bz
do. Litt. B.	5	93,25 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	10,75 bz
Hann. Altenbeken	4	12,30 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	45,50 bz
Magdeburg-Leipzig	4	201,50 G
do. do. Litt. B.	4	91,50 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,25 B
Nordhausen Erfurt	4	31,30 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138.25 bz
do. Litt. B.	3½	129,75 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	104,— bz
Rheinische	4	112,90a112,30
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,— bz G
Rhein Nahebahn	4	14,70 bz B
Stargard-Posen	4½	101,25 bz
Thüringische	4	112,— bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	88,90 B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,30 bz
Weimar-Geraer	4½	40,10 bz G
Albrechtsbahn	5	16,— bz
Amsterdam Rotterd.	4	109,— bz G
Aussig Teplitz	4	107,75 G
Baltische	3	56,50 bz
Böhm. Westbahn	5	82,20 bz B
Brest-Grajewo	4	27,40 bz
Brest Kiew	4	53,— bz G
Dux-Bodenbach	4	14,50 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	72,90 B
Kaiser Franz Joseph	5	65,70 bz B
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,85,75 bz
Gotthard Bahn	6	60, — bz
Kaschau-Oderberg	5	50,75 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	174,50 G
Lüttich Limburg	4	21 25 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	97,25 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,10 G
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	246,— bz
do. Litt. B.	5	94,— bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	56,50 bz
Kronpr Rudolfsbahn	5	53,60 bz G
Rjast Wyas	5	
Rumänier	4	27,50,27 bz
Russische Staatsbahn	5	104,— bz
Schweizer Unionbahn	4	9,— bz G
Schweizer Westbahn	4	16,90 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,20 B
Vorarlberger	5	50,— B
Warschau Wien	4	217,— G
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	12,— bz G
Halle Sorau-Guben	5	19,25 bz G
Hannover-Altenbek.	5	25,25 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Mis.	5	75,75 bz
Märkisch Posen	5	64,50 bz G
Magdeb. Halberst. B.	3½	53,50 G
do do C.	5	83,40 bz
Münster-Enschede	5	12,— G
Nordhausen-Erfurt	5	26,50 B
Oberlausitzer	5	38,00 B
Ostpreuß Südbahn	5	73,25 bz B
RechteOderufer Bahn	5	107,75 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,40 bz
Saalbahn	5	24,— bz
Saal-Unstrutbahn	5	9,25 bz G
Tilsit Insterburg	5	71,30 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	105,50 G
Berlin Dresden	5	79,75 bz
Berlin-Görlitzer	5	63,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	5	29,75 B
Chemn.-Aue-Adorf	5	32,— bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,50 G
do. do. II.	5	99,— G
do. do. III.	5	97,80 bz
Berg.-Märkische I.	4½	100,75 bz
do. II.	3½	99,10 bz
do. III. v. St. g	3½	84,90 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,90 bz
do. do. Litt. C	3½	76,— bz B
do. IV.	4½	
do. V	4½	98,25 bz B
do. VI.	4½	97,— G
do VII.	5	102,30 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II	4	
do. do III.	4½	
do. Düss. Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	97,— B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	89,— B
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	97,10 B
do.	4½	99,50 B
do. Litt. B.	4½	99,50 B
Berlin-Görlitz	5	
do do.	4½	92,75 bz
Berlin-Hamburg	4	95,— G
do. do. II.	4	95,— G
do. do. III.	5	103,75 bz
Berl.-Potsd. M. A. B	4	91,— G
do. do. C.	4	90,75 bz G
do. do. D.	4½	95,75 bz
do. do. F	4½	91,70 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	101 G
do. do. II.	4	92,— bz
do do. III.	4	92,— bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 bz
do. VI. do.	4	92,— B
do VII.	4½	95,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	95,75 B
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	90,75 B
Cöln-Minden IV.	4	92,— bz
do. do. V.	4	89,50 bz B
do. do. VI.	4½	95,20 bz
Halle-Sorau Guben	5	96,40 bz
do. do. II.	5	92,75 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	84,90 bz G
Märkisch-Posener	5	101,75 bz
Magdeb.-Halberstadt	4½	96,50 G
do. do. de 1865	4½	95,— bz G
do. do. de 1873	4½	91,— B
do. Leipzig de 1867	4½	99,25 bz G
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,25 B
do. do.	4½	96,— B
Niederschles.-Märk. I.	4	97,25 B
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,— bz
do. do. III. conv	4	96,25 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	93,— G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	91,— G
do. E.	3½	
do. F.	4½	100,25 bz
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,40 B
do. v. 1869	5	103,— bz G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,40 G
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,50 B
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	100,25 B
Rechte-Oder-Ufer	5	103,10 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	98,75 G
do. von 1862, 64	4½	98,75 bz B
do. v. 1865	4½	98,75 bz B
do. 1869, 71, 73	5	102,90 bz
do. v. 1874	5	102,90 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 G
do. II. do.	4½	102,25 G
Schlesw.-Holstein.	4½	98,— bz
Thüringer I.	4	93,50 B
do. II.	4½	
do. III.	4	93,50 B
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,10 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	79,— G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,40 G
do. do. II.	5	85,90 G
do. do. III.	5	83,20 bz
do. do. IV.	5	82,50 G
Lemberg Czernow. I	5	70,— bz G
do. II.	5	72,40 bz
do. III.	5	65,— G
do. IV.	5	62 90 bz B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	27,60 G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,25 bz
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,50 bz G
do. Ergänzungsn.	3	308,25 bz B
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,70 bz
do. II. Em.	5	97,70 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	82,10 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,50 B
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud. Bahn	5	72,90 bz
do. do. 1869	5	71,— bz
do. do. 1872	5	70,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,90 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	76,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	236,— bz
do. do. neue	3	235 50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,— G
do. do. 1877	6	102,— G
do. do. 1878	6	104,00 G B
do. do. Oblig.	5	81,70
Baltische, gar.	5	88,25 bz G
Brest-Grajewo	5	79,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	97,— G
do. in Lstr. a 20 40	5	95,25 G
Charkow.-Krementsch	5	96,10 G
Jelez Orel, gar.	5	96,40, bz
Jelez-Woron., gar.	5	96,25 G
Koslow.-Woron	5	98 60 G
Koslow.-Woron Obl.	5	87,40 bz
Kursk. Chark. gar.	5	96,90 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,— bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,20 bz
Losowo Sewast	5	95,75 bz B
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,90 bz B
Mosk.-Smolensk	5	97,— bz
Schuja-Iwanowo	5	97,— B
Warschau Teresp.	5	96,— bz
do. kleine	5	97,— B
Warschau-Wien II.	5	
do. III	5	98,— B
do. IV.	5	94,— bz
Zarskoe-Selo	5	88,— B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.